

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.03.2011

Beschlussantrag Nr. : 039-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	12.04.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2011			
Stadtrat	20.04.2011			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung eines Beschlusses

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses RS 58-97 (Festlegung des Pachtzinses für Garten- und Grünflächen) der ehemaligen Gemeinde Holzweißig.

Begründung:

Um eine Gleichbehandlung aller Pächter der einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten, ist unter anderem eine Angleichung der Pachtzinsen notwendig. Pachtverträge sind Geschäfte der laufenden Verwaltung und bedürfen entsprechend der Wertgrenzenregelung (§ 5 Hauptsatzung und § 44 Abs. 3 Nr. 7 GO LSA) nur in Ausnahmefällen der Beschlussfassung durch den Rat. Eine erneute Festlegung der Pachtzinsen durch den Stadtrat ist somit entbehrlich.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung der Beschlusses Nr. RS 58-97 des Gemeinderates Holzweißig, um die Angleichung der Pachtzinsen zu ermöglichen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
§ 44 GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? RS 58-97 (Gemeinde Holzweißig)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben? RS 58-97

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **039-2011**

Anlagen:

Gemeinderatsbeschluss RS 58-97